

Initiative »Wir sind Deutschland – Volksgesetzgebung jetzt« I. M. C.

c/o Internationales Kulturzentrum Achberg e. V. 88147 Achberg ☎ 08380-98228 📠 -675
<mailto:wirsinddeutschland@kulturzentrum-achberg.de> ★ www.wirsinddeutschland.org/

An die Bundeskanzlerin der
Bundesrepublik Deutschland
Frau Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
11011 Berlin, Platz der Republik 1

Achberg, 27. November 2005

Betr.: Die Frage der »Wir-Gesellschaft«

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel!

Anlässlich Ihrer Vorstellung als Kanzlerkandidatin der CDU/CSU am 30. Mai diesen Jahres äußerten Sie sich u. a. sehr kritisch über »das schlimme Wort von den Ich-AGs« und betonten, die christlichen Parteien wollten »die Ich-AGs durch die Wir-Gesellschaft ersetzen.«

Sie kamen damit auf jenen programmatischen Text zurück, den Sie am 18. November des Jahres 2000 in der FAZ publiziert hatten. In jenem Text beschreiben Sie zahlreiche Kennzeichen des gesellschaftlichen Wandels der Gegenwart und bringen Sie in Verbindung mit der Aufgabe des Impulses für eine »Neue Soziale Marktwirtschaft« und Sie erinnern in diesem Zusammenhang an den Satz aus der »Freiburger Denkschrift zur Sozialen Marktwirtschaft«, in welcher deren »Gründungsväter« darauf hinwiesen, dass das Gemeinwesen nicht nur »nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt werden« könne, sondern dass zu einer »Gesamtwirtschaftsordnung vielmehr eine Sozialordnung« gehöre.

I. Ohne an dieser Stelle auf die damit berührte ordnungspolitische Thematik näher einzugehen, sei festgestellt, dass Ihr ganzer Text doch wesentlich in Fragen verweilt, welche **das Wirtschaftsleben** als gesellschaftliches Funktionssystem in grundsätzlicher Hinsicht und im Speziellen aufgrund aktueller Tendenzen aufwirft.

Um damit klarzukommen, muss man sich Rechenschaft darüber ablegen, mit welcher Gegebenheit in der Weltwirklichkeit wir es bei unserem Gemeinwesen oder – in anderer Formulierung – bei unserer »Gesellschaft« auf der heutigen Stufe ihrer Entwicklung zu tun haben, um vom Blick auf das Ganze, das wir hier mit dem Begriff des **sozialen Organismus** verbinden wollen, schließlich den Ort des Wirtschaftsleben zu ermitteln. Und weil Sie, ohne diese Erkundung explizit vorzunehmen, in Ihrem Text den Begriff des »Wir« dem Wirtschaftsleben zuordnen, stellt sich die Frage, ob diese Zuordnung *funktional* – nicht psychologisch – berechtigt, schlüssig bzw. zulässig ist.

Wir erbitten Ihr Einverständnis dafür, dass wir uns diesem Problem, ehe wir zum Eigentlichen dieses Briefes übergehen, wenigstens kurz etwas zuwenden.

I.1 Dabei ist festzustellen, dass wir es an allen Arbeitsstätten – also im Wirtschaftsleben insgesamt – zunächst mit den **individuellen Fähigkeiten** der Tätigen [in ihrem Zusammenwirken] zu tun haben. Wenn wir dieses den **Individualpol** der Wirtschaft [und aller gesellschaftlichen Arbeit] nennen, so kann man sich menschenkundlich Klarheit darüber verschaffen, dass hier – der sachlichen Notwendigkeit wie der Men-

schenwürde wegen – die **Freiheit**, das Recht zur Selbstbestimmung herrschen muss. Ebenso muss dort, wo wir als Menschen unsere Bedürfnisse befriedigen, das Reich der Freiheit walten und keine andere Instanz als jeder [Erwachsene] selbst entscheiden muss, was er am Markt erwerben möchte, um seinen Bedarf zu decken.

I.2 Und wie es schon, um dies optimal zu erreichen, notwendig ist, dass die individuellen Fähigkeiten in der Arbeit vernetzt zum Einsatz kommen – also schon hierin vom **Sozialpol** des Wirtschaftslebens ein strukturelles Element figuriert, so ist das auch hinsichtlich der *Befriedigung der Bedürfnisse* der Fall. Dafür zu wirken, ist ja – recht verstanden – Sinn und Ziel allen wirtschaftlichen Handelns. Ob dabei z. B. das Gewinnstreben des Kapitalinteresses und das Erwerbsstreben des Lohninteresses eher hilfreich oder eher kontraproduktiv sind, bleibe hier unerörtert; jedenfalls ist beides vom Wesen der Sache her gesehen für nicht »eigentlich«, nicht »zweckhaft«, allenfalls – nach bestimmten liberalistischen – Vorstellungen »Mittel zum Zweck«.

Der Sozialpol des Wirtschaftslebens kommt dort am stärksten zum Ausdruck, wo wir seit über einhundert Jahren mehr und mehr ein Wertebewusstsein entwickeln, das verlangt, dass wir in letzter Konsequenz den Einsatz der Fähigkeiten in der Arbeit nicht mehr mechanistisch verkoppelt denken mit dem Bezug des Einkommens, sondern Letzteres zum *Gegenstand ordnungspolitischen Vereinbarens* erhoben haben. Hier kommt – gegenüber dem Naturgesetz vom »Recht« des Stärkeren – das **Menschenrecht** oder das [christliche] Ideal der **Brüderlichkeit** als kulturelle Errungenschaft zu Geltung. Was mit der realen Entwicklungstatsache korrespondiert, dass das Gesetz der Arbeitsteilung als Konsequenz der Applikation der Naturwissenschaften auf dem Arbeitsfeld längst dazu geführt hat, dass im »integralen System« Wirtschaftsleben [Eugen Löbl] der Leistungsanteil des einzelnen Tätigen am Gesamtergebnis aller Zusammenarbeitenden »mathematisch« nicht mehr festzustellen ist.

I.3 Schauen wir diese Elemente zusammen, die man, sehr geehrte Frau Dr. Merkel, der von Ihnen am 18. November 2000 gegebenen Beschreibung einer »Neuen Sozialen Marktwirtschaft« hinzufügen könnte, ja vielleicht müsste, um das Wesentliche der einschlägigen Wirklichkeit zu charakterisieren, so ist festzustellen, dass uns der Sozialpol des Wirtschaftslebens strukturell an keiner Stelle zu einem »Wir« in dem Sinn führt, dass damit der Begriff eines konkreten Subjekts Willens verbunden werden kann. Immer begegnen wir zahlreichen unterschiedlichen Akteuren in einer unübersehbaren Zahl zwar vernetzter Einzelner und Gruppen, die jedoch nie bis zur Bildung eines »Wir« im Sinn einer subjekthaften Willensbildung – einer Art *unio mystica* – verschmelzen. Insofern müsste man eigentlich sagen, dass der Begriff einer »Wir-Gesellschaft« für das, was Sie in Ihrem Aufsatz verhandelt und danach mehrfach zur Sprache gebracht haben, hier **disfunktional**, d. h. eigentlich fehl am Platz ist.

II. Doch damit ist das Problem »Wir-Gesellschaft« keineswegs als obsolet abzutun. Ganz im Gegenteil. Es kommt uns nur im Rahmen dessen, was wir oben den sozialen Organismus genannt haben, aus einer anderen Sphäre als der wirtschaftlichen, der politischen nämlich, entgegen. Von dieser ist nun aber weder in Ihrem Aufsatz noch in der Koalitionsvereinbarung, die Sie jetzt mit der SPD geschlossen haben, die Rede.

II.1 In eigentlichem Sinn kann vom Aspekt der »Wir-Gesellschaft« im **sozialen Organismus** nur dort gesprochen werden, wo sich in einer konkreten gemeinsamen Willensbildung ein Subjekt manifestiert. Dieses »Wir«, das zur **Bildung des Gemeinwillens** berufen ist, wird im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mit dem staatsrechtlichen terminus technicus »**das Volk**« bezeichnet. Und wenn wir in der Moderne [seit der Französischen Revolution] als dessen konstitutionelles Prinzip die originäre, **nicht übertragbare Souveränität, die Volks-Souveränität**, verstehen,

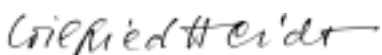
dann schließt das rechtslogisch die Notwendigkeit ein, dass »das Volk« nur dann seine gesellschaftliche Verantwortung als »Souverän« auch ausüben kann, wenn es nicht nur **aus** »wählt«, welchen politischen Strömungen und welchen Personen es für den laufenden parlamentarischen Betrieb, also für die Tätigkeit der »besonderen Organe«, wie das Grundgesetz im Art. 20. Abs. 2 formuliert, das Mandat übertragen will, sondern wenn es zugleich und jederzeit im Bezug auf die Gesetzgebung selbstbestimmt **das Initiativ- und das Bestimmungsrecht** ausüben kann. Andernfalls hätte ein entsprechendes Gemeinwesen den Schritt von einer **vormundschaftlichen** zu einer **mündigen** Demokratie noch vor sich; es bestünde noch keine »Wir-Gesellschaft« im Sinne der Existenz eines souveränen politischen Subjektes, das alle der Rechtsgemeinschaft Zugehörigen in **Gleichheit** vereint. Darin liegt in der Moderne der wahre Grund, als **Nation**, als Willensgemeinschaft zusammen zu sein.

II.2 1989 lebte dieser dann leider nicht auf die Höhe des Begriffs kommende Impuls kurzfristig in dem Ruf »**Wir sind das Volk**« während des letzten Stadiums jenes Staates, in welchem Sie den Großteil Ihrer Biographie verbracht haben. Allerbedeutendstes, Heilsames für Deutschland, für Europa ja für die ganze Menschheit hätte daraus hervorgehen können, wenn sich seinerzeit, anstatt nur in eine neue Erscheinungsform eines Parteienstaates zu segeln, dasjenige durchgesetzt hätte, was, hergeleitet aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung und der Verfassungsgeschichte der DDR, die **Initiative »Weimarer Memorandum«** zur Einrichtung der »dreistufigen Volksgesetzgebung« als des wahren Fundaments für den Schritt des sozialen Organismus zur **Geburt der »Wir-Gesellschaft«** vorgeschlagen hatte.

III.3 Weil wir aber diese dergestalt demokratisch und rechtsstaatlich gegründete »Wir-Gesellschaft« dringlicher brauchen denn je als dasjenige, was uns angesichts der enormen Transformationsprobleme, vor denen unser Land steht, in Zukunft einzig und allein zusammenhalten kann, haben wir unter dem Namen »**Wir sind Deutschland**« die Initiative ergriffen, um insbesondere die Große Koalition unter Ihrer Kanzlerschaft, sehr geehrte Frau Merkel, aufzurufen, im Sinne dessen, was wir dem 16. Deutschen Bundestag mit einer »**Öffentlichen Petition**« zur alsbaldigen **Regelung der »dreistufigen Volksgesetzgebung«** vorgelegt haben, tätig zu werden. Ihr sozialdemokratischer Partner wird diesem Anliegen sicher beipflichten, zumal er in der vorherigen Koalition mit den Grünen für dieses Ziel ja eine Gesetzesinitiative ergriffen hatte, damit aber, wie Sie wissen, 2002 bei den Oppositionsparteien nicht auf Zustimmung gestoßen ist.

III. Damit Sie sich vor allem auch über die **Begründung unserer Initiative**, bei der es nicht um das übliche, meist recht oberflächliche Gerede über Schlagworte wie »Volksabstimmung«, »plebiszitäre Elemente« usw. geht, ein eigenes Bild machen können, fügen wir Ihnen das Dossier bei, mit welchem wir das Anliegen beim Petitionsausschuss vertreten. Natürlich würden wir uns freuen, von Ihnen, sehr verehrte Frau Dr. Merkel, zu hören, wie Sie darüber denken. Wenn wir tatsächlich den Fort-Schritt zur »Wir-Gesellschaft« ins Auge fassen wollen, dann kann und dann muss das Fundament dafür die »dreistufige Volksgesetzgebung« und die durch sie erst sich bildende Souveränität des Volkes sein. Das ist von der Sache her eine Denk-Notwendigkeit und für eine mündige Demokratie im sozialen Organismus so wichtig wie für unseren physischen Organismus die Organik seines rhythmischen Systems – nicht nur für unsere leibliche Gesundheit, sondern auch für unsere gesunde geistig-seelische Entwicklung.

Mit herzlichem Dank dafür, dass Sie unseren Erwägungen Ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben und mit besten Grüßen –

Für die Initiative »Wir sind Deutschland«:  [Wilfried Heidt]